

REHASPORT

Informationen für Ärzte



Gesundheits- und
Rehasport **im Verein**



Informationen für Ärzte zum Rehabilitationssport nach §64 SGB IX

Was ist Rehabilitationssport?

Rehabilitationssport (kurz: Rehasport) ist ein vom Arzt verordnetes Bewegungstraining mit dem Ziel, die medizinische Behandlung mit Hilfe von körperlicher Bewegung zu fördern und zu ergänzen.

Rehasport kann als Fortsetzung einer ambulanten oder stationären Rehabilitation eingesetzt werden: die Versorgungskette Akutversorgung-Rehabilitation-Physiotherapie wird durch eine bewegungsorientierte Therapie ergänzt. Auch für Menschen mit chronischen Beschwerden ist der Rehabilitationssport ein adäquates Mittel zur Schmerzlinderung und zur Steigerung des Wohlbefindens.

**Bewegungsorientierte
Therapie**

Für wen ist Rehasport geeignet?

Rehasport ist für jeden Patienten, unabhängig vom Alter, geeignet. Sofern eine Diagnose gestellt wird, kann dem Patienten Rehasport verschrieben werden.

**Für jeden Patienten,
unabhängig vom Alter**

Können auch Patienten mit akuten Beschwerden Rehasport machen?

Nein, der Rehasport dient in der Regel nicht als Alternative zu einer Heilmittelverordnung, sondern als ergänzende Maßnahme. Ausgenommen davon sind allerdings Patienten mit chronischen Beschwerden, die langfristig ihre Stütz Muskulatur aufbauen müssen.

Patienten, die z.B. einen Kreuzbandriss hatten, sollten das Bein wieder voll belasten dürfen, wenn sie mit dem Rehasport beginnen.

**Ergänzung zu
Heilmitteln**

Muss Rehasport vom Facharzt verschrieben werden?

Nein, Rehasport kann von jedem Arzt verschrieben werden, der eine Kassenzulassung besitzt.

**Keine
Facharztbeschränkung**



Belastet der Rehasport das Heilmittelbudget?

Nein! Da es sich nicht um ein Heilmittel, sondern um eine ergänzende Leistung handelt, wird durch den Rehasport das Heilmittelbudget nicht belastet.

**Keine Belastung des
Heilmittelbudgets**

Wie oft kann Rehasport verschrieben werden?

Eine Folgeverordnung ist prinzipiell möglich. In der Regel kann der Rehasport verschrieben werden, solange er notwendig, geeignet und wirtschaftlich ist. Dabei ist zu beachten, dass der Rehasport eine Hilfe zur Selbsthilfe sein soll und das Ziel ist, die Patienten dadurch zu regelmäßigem Sport und regelmäßiger Bewegung zu motivieren.

So oft wie notwendig

Welche Kassen genehmigen den Rehasport?

Alle gesetzlichen Krankenkassen genehmigen den Rehasport. Grundlage dafür ist die Rahmenvereinbarung, die zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Behindertensportverbänden geschlossen wurde. Seitens der Patienten besteht sogar ein Rechtsanspruch darauf.

Alle gesetzlichen Kassen

**Rechtsanspruch der
Patienten**

Muss der Patient selber etwas zahlen?

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen die reine Gymnastik à 45 Minuten zu 100%. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass der Rehasport mit einer Selbstzahler-Leistung ergänzt wird, z.B. mit einem indikationsspezifischen Gerätetraining.

**Keine Zuzahlung bei
Gymnastik**

**Selbstzahler-Leistungen
möglich**

Was ist der Unterschied zwischen Rehasport und Funktionstraining?

Rehasport ist über die Behindertensportverbände organisiert, das Funktionstraining über die Rheumaligen. Der Rehasport spricht eine deutlich größere Zielgruppe an Patienten an, weil er für jede Erkrankung am Stütz- und Bewegungsapparat verschrieben werden kann. Funktionstraining ist nur für rein rheumatische Erkrankungen gedacht.

**Verschiedene
Dachorganisationen**

Größere Zielgruppe

KONTAKT

Kooperationspartner

Physiotherapie/Fitnessstudio

Straße

PLZ Ort

Öffnungszeiten:

Platz für Logo oder Bild Ansprechpartner

Ansprechpartner

Max Mustermann

Tel:

E-Mail:

Rehasport-Gruppen

- Mo
- Di
- Mi
- Do
- Fr
- Sa